Energieversorgung Alzenau

Preisblatt EVA Modul 2

Versorgung mit Strom außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 27. September 2026

Dieser Tarif ist gültig für zu steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1 Die variable Leistungsreduzierung erfolgt bedarfsorientiert und innerhalb der maximalen steuerbaren Leistung von meist 4,2 kW. Die Stromkennzeichnung dieses Produkts weist 100 % erneuerbare Energien aus Wasserkraft aus.

Preise

Arbeitspreis	23,80 Ct/kWh
Grundpreis	11,90 €/Monat

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11 (HT) 0,11 (NT)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage)		1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,941
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de		

Als Entgelte des Netzbetreibers (Energieversorgung Alzenau GmbH) fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		2,68
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
Eintarif (ohne Schwachlastregelung):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	120,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,21

Preisstand 01.01.2026. Die Niedertarif- bzw. Hochtarifzeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Netzbetreiber Die Preise beinhalten die zum Vertragsschluss geltende Umsatz- und Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die regulierten Netzentgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge KWK-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage). Die ausgewiesenen Netzentgelte basieren auf den Entgelten des Netzbetreibers Energieversorgung Alzenau GmbH. Es gelten die jeweils gültigen Netzentgelte des zuständigen Netzbetreibers. Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der beiliegenden Stromlieferbedingungen.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (Netzentgelt) für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung. Diese Reduzierung in Höhe von 60% wurde bereits im Preisblatt berücksichtigt und wird nicht separat ausgewiesen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich monatlich, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Energieversorgung Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0800 7890002
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Energieversorgung Alzenau

Preise für Messeinrichtungen/Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Standardleistungen	netto €/a	brutto[1)] €/a
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Eintarifzähler	10,45	12,44
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Mehrtarifzähler	11,84	14,09
Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher	21,01	25,00
Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher[2)] (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...):		
über 100.000 kWh	117,65	140,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Prepaymentzähler	57,15	68,01
Stromwandlersatz	14,87	17,70
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)	31,49	37,47
Preis für Telekommunikationskomponente	20,35	24,22
Tarifschaltung	10,93	13,01
Tarifschaltung (bei mME)	19,23	22,88

Die Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EVA GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. [1)] inkl. 19 % Umsatzsteuer [2)] technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.
Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.
Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.

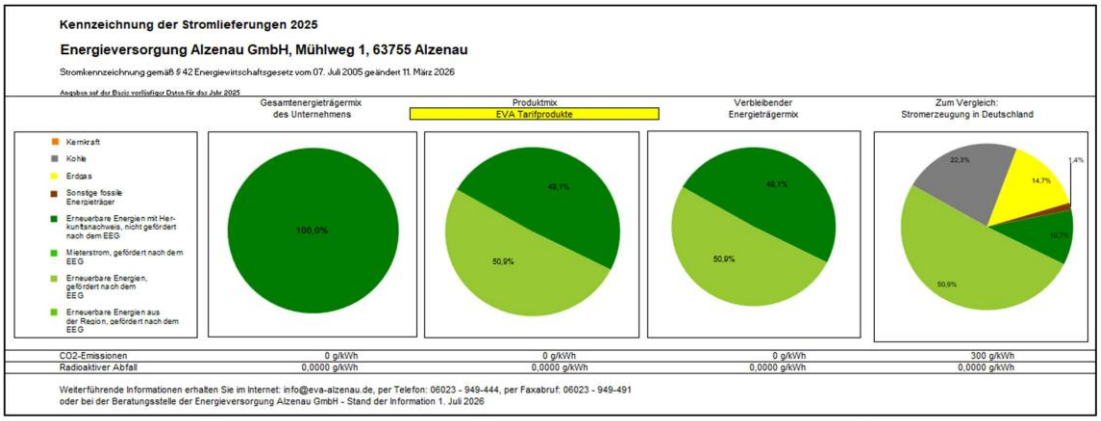

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Deutschland	15%		6%
Schweden	85%	100%	94%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1Nr. 3 EnWG

Energieversorgung Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0800 7890002
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Noll

Geschäftsführer: M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Energieversorgung Alzenau

Erläuterungen

Stromsteuer
Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)
Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

Aufschlag für besondere Netznutzung
Mindereinnahmen aufgrund reduzierter Netzentgelte (§19 StromNEV) sowie zusätzliche Kosten der Verteilnetzbetreiber für die Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG
Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt
Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb
Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung
Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.

An- und Abmeldung von Stromverträgen
Seit dem 6. Juni 2025 dürfen Stromverträge gesetzlich nicht mehr rückwirkend an- oder abgemeldet werden. Bitte melden Sie sich daher spätestens zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem gewünschten An- oder Abmeldedatum.

Energieversorgung Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0800 7890002
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615